

Basel, 25. April 2008

## **Revision des kantonalen Richtplans Basel-Stadt: Öffentliche Mitwirkung Stellungnahme des Neutralen Quartiervereins Breite-Lehenmatt**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Schmidli

Die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Revision des kantonalen Richtplans nehmen wir gerne wahr. Als Neutraler Quartierverein Breite-Lehenmatt beschränken wir unsere Bemerkungen auf diejenigen in den Objektblättern aufgeführten Punkte, welche unser Quartier direkt und konkret betreffen. Wir haben den Richtplanentwurf anlässlich unserer Generalversammlung vom 16. April 2008 intensiv diskutiert. Die Generalversammlung hat den Vorstand beauftragt, folgende Stellungnahme auszuarbeiten und einzureichen.

### **Nationalstrasse: Kapazitätserweiterung Osttangente (M2.1, S4.5)**

Im Richtplan-Entwurf ist eine mögliche Kapazitätserweiterung der Osttangente als Vororientierung vermerkt. In den uns zugänglichen Unterlagen wird nicht schlüssig dargelegt, dass die Kapazitätserweiterung zwingend notwendig ist und dass dazu keine Alternativen (Kapazitätssteigerung anderer Verkehrsträger, grossräumige Umleitung des motorisierten Individualverkehrs) bestehen. Weiter stehen die mit der Kapazitätserweiterung unvermeidbar verbundenen Mehrbelastungen unseres Quartiers durch Lärm, Luftschadstoffe, Gefahrguttransporte und siedlungstrennende Barriere im krassen Gegensatz zu der auch im Richtplanentwurf an verschiedener Stelle zitierten Verpflichtung der Behörden, in Wohnquartieren eine hohe Lebensqualität zu gewährleisten und schädliche (Verkehrs)immissionen möglichst zu vermeiden. Aus diesen Gründen lehnen wir die Aufnahme der Kapazitätserweiterung Osttangente in den Richtplan grundsätzlich ab.

Unabhängig davon, ob die Kapazitätserweiterung Osttangente im Richtplan aufgeführt wird, fordern wir betreffend Nationalstrasse zwingend folgende Ergänzungen:

- Lärmschutz: Die örtliche Festlegung "Lärmschutz" ist auszudehnen. Im Süden ist die Kennzeichnung in der Karte (ca. bis Emanuel Büchelstrasse 45) an die Aussage im Text (Prattelerstrasse, S. 82 der Broschüre) anzupassen. Es ist zu gewährleisten, dass die neue Überdeckung im Süden lückenlos an die bestehenden Tunnels anschliesst. Im Norden ist die örtliche Festlegung "Lärmschutz" bis und mit Schwarzwaldbrücke auszudehnen. Der Lärmschutz ist über den gesamten Abschnitt inkl. Vollanschluss Breite und Schwarzwaldbrücke mittels einer Überdeckung oder zumindest beidseitigen, sowie entlang der Richtungstrennung verlaufenden mind. 4m hohen Lärmschutzwänden zu

gewährleisten. Die Lärmschutzmassnahmen sind so zu gestalten, dass sie west- und ostseitig auch vor den Belastungen durch den Eisenbahnverkehr (gesamter Abschnitt), vor den Immissionen der Auf- und Abfahrten der Nationalstrasse (Vollanschluss Breite) und vor denjenigen der Kantonsstrasse zwischen Grenzacherstrasse und Zürcherstrasse (Schwarzwaldbrücke) schützen. Anmerkung: Im vorliegenden Richtplan-Entwurf entspricht die "Lärmschutz" Kennzeichnung in der Karte (ca. Wildensteinerstrasse 12) auch im Norden nicht der Aussage im Text (Zürcherstrasse, S. 82 der Broschüre).

- Luftschadstoffe: Die Abluft der eingehausten bzw. überdeckten Abschnitte der Osttangente hat gefiltert über Kamine (und nicht ungefiltert über die Portale) in die Umgebung zu gelangen. Der Richtplan (mind. Textteil) ist entsprechend zu ergänzen.
- Siedlungstrennende Wirkung, Überdeckung: Die Aufnahme der Überdeckung Gellert in den Richtplan begrüssen wir. Auf die gleichzeitige Realisierung der Kapazitätserweiterung Osttangente ist jedoch wie oben dargelegt zu verzichten, die Verknüpfung der beiden Vorhaben im Textteil des Richtplans (S. 141) ist deshalb zu streichen.
- Siedlungstrennende Wirkung, Langsamverkehr: Bereits im heutigen Zustand, wie auch nach Realisierung von umfassenden Lärmschutzmassnahmen (vgl. oben) und insbesondere bei allfälliger Kapazitätserweiterung der Osttangente ist die auf der Schwarzwaldbrücke verlaufende Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Zürcherstrasse und Grenzacherstrasse äusserst unattraktiv und gefährlich. Im Richtplan ist eine von den übrigen Verkehrsträgern deutlich getrennte Langsamverkehrsverbindung (separate Brücke) zwischen Zürcherstrasse und Grenzacherstrasse bzw. zwischen C.I. Loos-Anlage und Solitudepark aufzunehmen.

### **Schienenfernverkehr: Bau der 2. Rheinbrücke (M1.1, S4.5)**

Die Aufnahme der 2. Rheinbrücke im Richtplan nehmen wir zur Kenntnis. Im Richtplan fordern wir Ergänzungen betreffend Lärmschutz, wie oben im Abschnitt "Nationalstrasse" dargelegt. Betreffend Eisenbahn zu ergänzen ist, dass wir neben Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg (Überdeckung / Einhausung / Lärmschutzwände) im Bereich Schwarzwaldbrücke auch Massnahmen an der Schallquelle verlangen. Erstens ist die bestehende Stahlbrücke lärmtechnisch zu sanieren und zweitens ist zu gewährleisten, dass nach Vollendung der 2. Rheinbrücke die lärmintensiven Güterzüge (zumindest nachts) ausschliesslich über die neue, weniger lärmzeugende Brücke geführt werden. Der Richtplantext ist entsprechend zu ergänzen.

### **Regio-S-Bahn (M1.2)**

Die Aufnahme einer S-Bahn-Haltestelle Breite/Wettstein in den Richtplan begrüssen wir sehr. Die S-Bahn-Haltestelle ist in die weitere Planung (und die Realisierung) der 2. Rheinbrücke einzubeziehen. Der Richtplantext ist entsprechend zu ergänzen (auch im Objektblatt M1.1, vgl. oben).

### **Fliessgewässer (S4.3, NL1.1) und Naturschutz (NL3.1)**

Die unser Quartier betreffenden Aussagen des Richtplans zu Fliessgewässern und Naturschutz nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

## **Naturgefahren (NL1.2)**

### Gravitative Naturgefahren

Wir stellen fest, dass weite Teile unseres Quartiers in der Richtplankarte mit der Signatur „Ausgangslage Naturgefahr“ belegt sind. Unseres Wissens wird mit diesem im Richtplan versteckten Hinweis, die Quartierbevölkerung zum ersten Mal von behördlicher Seite über die mögliche Gefährdung durch Naturgefahren (wir nehmen an Überschwemmungsgefahr durch den Rhein) „informiert“. Das im Richtplantext aufgeführte Planungsziel „Überblick über Gefahrengebiete (Gefahrenkarte für gravitative Naturgefahren)“, mit dem detaillierte Erkenntnisse zur Naturgefahrensituation angestrebt werden, begrüßen wir sehr. Wir fordern, dass die zuständigen Behörden die betroffene Bevölkerung über die Resultate der Naturgefahrenabklärungen aktiv informieren. Insbesondere erwarten wir, dass die Bevölkerung regelmässig mit geeigneten Mitteln informiert wird, mit welchen Gefährdungen zu rechnen ist, welche diesbezüglichen Schutzmassnahmen der Kanton trifft, und mit welchen Mitteln, sich die Bevölkerung selber vor Naturgefahren schützen kann. Die Gefahrenkarte gravitative Naturgefahren ist im öffentlichen GeoPortal des Kantons zu publizieren. Der Richtplantext ist entsprechend zu ergänzen.

### Erdbeben

Wir nehmen zur Kenntnis, dass (über das gesamte Kantonsgebiet?) eine Mikrozonierungskarte betreffend Erdbebeneinwirkung existiert. Soweit wir informiert sind, ist diese Karte der Bevölkerung nicht bekannt. Wir fordern, die Karte im öffentlichen GeoPortal des Kantons zu publizieren. Der Richtplantext ist entsprechend zu ergänzen.

## **Kantonstrassen: angrenzende Quartiere (M2.2, E3)**

Die Nicht-Wiederaufnahme der "Rheinüberquerung Kraftwerkinsel" in den Richtplan begrüßen wir. Die Vororientierung über die "Verlegung der Grenzacherstrasse" nehmen wir zustimmend zur Kenntnis, unter der Voraussetzung, dass mit der Verlegung an die Eisenbahnlinie, die bestehende Strasse entlang des Rheins zu einer Quartierstrasse (oder tiefere Ordnung) mit Priorität für den Langsamverkehr zurückgebaut wird. Mit dem Verzicht auf die "Rheinüberquerung Kraftwerkinsel" bzw. mit der "Verlegung der Grenzacherstrasse" wird ein für unser Quartier wichtiges Naherholungsgebiet bewahrt bzw. aufgewertet.

## **Fuss- und Veloverkehr: angrenzende Quartiere (M3.1, M3.2)**

Die Aufnahme der "Fusswegverbindung Rheinsprung-Pfalz-St.Alban-Rheinweg" in den Richtplan begrüßen wir sehr. Eine direkte Fussgängerverbindung entlang des Rheins zum Fischmarkt (und weiter ins St.Johann) wertet auch unser Quartier auf.

Die Festsetzung des "Fuss- und Velowegs Grenzacherstrasse" nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Von der Sicherung dieser Langsamverkehr-Verbindung an attraktiver Lage profitiert auch unser Quartier.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Georges Fuhrer  
Präsident

Ursula Brückner  
Vize-Präsidentin

Veronika Röthlisberger  
Beisitzerin

Kopien:

- Mitglieder des Grossen Rates mit Wohnadresse in 4052 Basel
- NQV St. Alban-Gellert (per email)
- NQV Oberes Kleinbasel (per email)
- Stadtvorstand (per email)